

Preisblatt NUON Heinsberg AG - Stromnetz Industriepark Oberbruch

gültig ab dem 01.10.2007

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netzentgelt	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ (kW · a)	Cent / kWh	€/ (kW · a)	Cent / kWh
■ Entnahme aus Hochspannung (HSP)	---	---	---	---
■ Entnahme aus Umspannung HSP/MSP	---	---	---	---
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	23,67	2,61	77,10	0,47
■ Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	---	---	---	---
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	34,27	3,21	91,71	0,91
bei Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um 3%				
Blindstrom	Cent/kVarh			
Bezug induktiver Blindarbeit bei Leistungsmessung (cos φ < 0,9 induktiv bzw. 0,8 kapazitiv)	1,00			
Verrechnungspreise	Kategorie 1	Kategorie 2*	Abrechnung	
	€/ a	€/ a	€/ a	
■ Drehstrom-Eintarifzähler	10,80	2,66	21,20	
■ Stromwandlersatz Niederspannung (NSP)	14,20	31,15		
■ Strom- und Spannungswandlersatz Mittelspannung (MSP)	227,13	62,31		
■ Messung Mittelspannung mit Lastgangmessung (MSP)	374,17	159,85	341,67	
■ Messung Niederspannung mit Lastgangmessung (NSP)	334,84	127,88	341,67	
* Messpreis (Komponente 1 und 2)				
Der Messpreis besteht aus zwei Komponenten, der Komponente 1 und der Komponente 2. Die Komponente 1 beinhaltet den Kapitaldienst für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichung nach Eichrecht, Planung und Gerätetechnik). Die Komponente 2 beinhaltet Kosten für die Ablesung und das Datenmanagement. Die Komponente 1 und 2 werden dann in Ansatz gebracht, wenn die NUON Heinsberg AG Messstellenbetreiber ist. Wenn ein Dritter Messstellenbetreiber ist, wird nur die Komponente 2 in Ansatz gebracht und die Komponente 1 entfällt. Für EEG - Einspeiser gilt nur die Komponente 1.				
*) Die Bereitstellung der Lastprofile erfolgt monatlich				
Weitere Entgelte				
Konzessionsabgabe (KA)				
Für die Konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen erhöhen sich die Arbeitsabhängigen Entgelte um die entsprechende Konzessionsabgabe (Konzessionsabgabenverordnung KAV) an die Gemeinde				
		bis zum 31.12.2007	ab dem 01.01.2008	
		Cent / kWh	Cent / kWh	
■ Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Tarifkunden)		---	---	
■ Konzessionsabgabe Sondervertragskunden (Entnahmen ≥ "2 x 30 kW" und 30.000 kWh)		---	---	
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK)*		Cent / kWh	Cent / kWh	
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a		0,05	0,05	
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 VII 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes)		0,025	0,025	
■ für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle		0,289	0,199	
Sonderleistungen				
Einstellung und Wiederaufnahme der Netznutzung / Anschlussnutzung		37,00	€/Gang	
Inkassogang bei Zahlungsverzug		42,00	€/Gang	
Inkassogang mit Einstellung der Netznutzung		60,50	€/Gang	
Vergebliche Anfahrt		18,50	€/Anfahrt	
Zusätzliche Zählerablesung auf Wunsch des Lieferanten		30,00	€/Ablesung	
Zusätzlicher Aufwand für manuelle Lastgangauslesung		55,50	€/Ablesung	
GSM Modem (Erforderlich für Lastgangmessungen sofern kein Nebenstellenanschluss durch den Kunden bereitgestellt wird)		17,50	€/Monat	
Umsatzsteuer				
Die Entgelte verstehen sich zusätzlich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.				